Beschlüsse

der X. Tagung der 25. Landessynode vom 30. Mai bis 2. Juni 2018

1. KIRCHENGESETZ u.a.

1.1 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz - LektPrädG)</u>

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit Beratung und zwei Abstimmungen in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018.

- Aktenstück Nr. 85 A -

1.2 Neue Perikopenordnung

Beschluss gemäß Artikel 123 der Kirchenverfassung in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018:

Die Landessynode begrüßt die Revision der Perikopenordnung. Sie dankt allen Beteiligten für die Erstellung dieser Revision und den Kirchengemeinden für ihre Beteiligung an der Erprobung. Die neue Perikopenordnung wird gemäß Artikel 123 der Kirchenverfassung zum 1. Advent 2018 für die Landeskirche eingeführt.

- Aktenstück Nr. 91 -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR MISSION UND ÖKUMENE <u>Mitgliedschaft der hannoverschen Landeskirche bei ICAN Deutschland e.V.</u> Beschlüsse in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Mitgliedschaft der hannoverschen Landeskirche bei ICAN Deutschland e.V. (Aktenstück Nr. 95) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden ermutigt, Kooperationen mit ICAN Deutschland e.V. einzugehen, sobald dies möglich ist, um gemeinsam für die weltweite Abschaffung von Atomwaffen einzutreten.

2.2 AUF ANTRAG DES DIAKONIEAUSSCHUSSES

2.2.1 <u>Finanzierungskonzept der Kindertagesstätten</u>

Beschlüsse in der 58. Sitzung am 1. Juni 2018 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Haake, Dr. Siegmund und Tödter:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Finanzierungskonzept der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 34 A) zur Kenntnis.
- Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit die nachfolgenden Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 berücksichtigt werden können.
 - 2.1 Die Pauschale "Fachberatung/Pädagogische Leitung" soll durch eine Umverteilung aus Mitteln der Pauschalen zur Kindertagesstättenfinanzierung in den Haushaltsjahren von 2019 bis 2022 von 2 000 auf 4 000 Euro erhöht werden. Dieses soll anteilig dadurch finanziert werden, dass die Pauschalen zur Kindertagesstättenfinanzierung im Haushaltsjahr 2019 nur um 2 % statt um 3 % und im Haushaltsjahr 2020 nur um 1 % statt um 2 % erhöht werden. In den Jahren 2021 und 2022 sollen bei den Pauschalen zur Kindertagesstättenfinanzierung weitere 1-%ige Einsparungen bei den Erhöhungen die erforderlichen anteiligen Finanzierungen für die erhöhten Pauschalen "Fachberatung/Pädagogische Leitung" erbracht werden.
 - 2.2 Das Landeskirchenamt, der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss werden gebeten zu prüfen, ob den drei Kirchenkreisen, die durch die Umsteuerung bei der Kindertagesstättenfinanzierung besondere finanzielle Einbußen erleiden, für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 ein finanzieller Ausgleich zugewiesen werden kann.
 - Das Landeskirchenamt wird gebeten, bis zu den Beratun-2.3 gen über den landeskirchlichen Haushalt der Jahre 2019 und 2020 zu prüfen, inwieweit für die freien Träger sowie die kirchlichen Kindertagesstätten, die nicht in einem Verband oder Kirchenkreis als Träger organisiert sind, ein Fonds für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 eingerichtet werden kann, aus dem Mittel für Fachberatung und Pädagogische Leitung beantragt werden können. Im Falle der freien Träger können Mittel nur dann beantragt werden, wenn sie Vollmitglied des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. sind, eine schriftliche Kooperation mit verfasst-kirchlichen Trägern getroffen haben und die Dienstvertragsordnung des Arbeitsvertragsrechts Diakonie (AVR Diakonie) oder den Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) anwenden. Im Falle kirchlicher Kindertagesstätten muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag mit einem Kindertagesstättenverband oder Kirchenkreis als Träger eingegangen

werden.

2.2.2 Wohnungsnot

Beschluss in der 57. Sitzung am 1. Juni 2018 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Surborg:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Wohnungsnot (Aktenstück Nr. 93) zur Kenntnis.

2.2.3 <u>Wohnungsnot; Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung"</u>

Beschluss in der 57. Sitzung am 1. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Wohnungsnot (Aktenstück Nr. 93) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Haake:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Haushaltsberatungen für den landeskirchlichen Haushalt der Jahre 2019 und 2020 Mittel in einer Gesamtsumme von 500 000 Euro für einen Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung" zur Verfügung gestellt werden können. Die Antragsfrist für Zuschüsse endet am 31. Dezember 2021. Die Übertragbarkeit der Mittel soll gegeben sein.

Dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss ist in den Haushaltsberatungen dazu zu berichten.

- vgl. Nr. 3.15 -

2.3 AUF ANTRAG DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES

Bildung eines befristeten Unterausschusses "Finanzausgleichsgesetz"

Zustimmender Beschluss gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Geschäftsausschusses über Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Unterausschüsse der Landessynode sowie Wahlen in Gremien der Landeskirche u.a. (Aktenstück Nr. 8 P):

Der Finanz- und der Schwerpunkteausschuss haben aufgrund diverser Beratungsaufträge zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes einen Unterausschuss "Finanzausgleichsgesetz" gebildet, dem folgende Ausschussmitglieder angehören:

FinanzausschussSchwerpunkteausschussMarie-Luise BrümmerDr. Uwe BrinkmannRolf BadeMichael GierowJürgen HaakeDr. Fritz HasselhornGerhard TödterDr. Jörg Zimmermann

2.4 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit in der hannoverschen Landeskirche Beschlüsse in der 58. Sitzung am 1. Juni 2018 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 94) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung einzusetzen mit dem Ziel, Maßnahmen zu benennen, mit denen die Konfirmandenarbeit didaktisch, methodisch und strukturell weiterentwickelt werden kann, und Unterstützungsformate für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu konzipieren. Hierbei soll ein besonderer Blick auf die Übergänge von der Konfirmandenarbeit in die weitere Jugendarbeit und die Arbeit mit jungen Erwachsenen gerichtet werden.

Der Landessynode ist zu berichten.

2.5 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

2.5.1 Projekt VISION KIRCHENMUSIK

Beschlüsse in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Projekt VISION KIRCHENMUSIK (Aktenstück Nr. 44 A) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Projekt VISION KIRCHENMUSIK wird in einen stetigen Arbeitsbereich der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche überführt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und 2020 bereitzustellen und dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss diesbezüglich zu berichten.

2.5.2 <u>Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87 A) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Finanzausschuss zu prüfen, welche der im Aktenstück genannten Maßnahmen im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgenommen werden können, und das Ergebnis der Landessynode mit dem Entwurf des Haushaltsplanes vorzulegen.
- 3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, in Abstimmung mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss die weitere Finanzierung von Orgelsanierungsmaßnahmen aufgrund von Schimmelbefall aus dem landeskirchlichen Haushalt zu prüfen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, über den Sachstand während den Haushaltsberatungen zu berichten.

2.6 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES

Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG)

Beschlüsse in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Schwerpunkteausschusses betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG - Aktenstück Nr. 86 C) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss werden gebeten, auf der Grundlage dieses Aktenstückes aus den beiden vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwürfen (Aktenstücke Nr. 86 und Nr. 86 B) einen Vorschlag für die Änderung des Landessynodalgesetzes zu erstellen, den die 25. Landessynode während ihrer XI. Tagung beraten und beschließen kann.

2.7 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES UND DES FINANZ-AUSSCHUSSES

2.7.1 <u>Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten</u>

Beschlüsse in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht mit seinen Anlagen an die 26. Landessynode weiterzureichen.

2.7.2 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</u>

Beschluss in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C):

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode auf der Grundlage dieses Berichtes bis zur XI. Tagung im November 2018 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen.

2.7.3 Änderung der Finanzausgleichsverordnung

Beschluss in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die erforderlichen Änderungen der Finanzausgleichsverordnung vorzubereiten und so rechtzeitig zu beschließen, dass diese nach Zustimmung des Landessynodalausschusses zeitgleich mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft treten können.

- vgl. auch Nr. 3.8 und Nr. 3.9 -

2.8 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Kirchliche Friedhöfe

Beschlüsse in der 58. Sitzung am 1. Juni 2018:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Kirchliche Friedhöfe - Abwicklung oder Aufbruch? Rechtliche, ökonomische und ökologische Bedingungen und Perspektiven (Aktenstück Nr. 90) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode spricht sich für den Erhalt kirchlicher Friedhöfe aus. Um die Attraktivität kirchlicher Friedhöfe zu steigern und das kirchliche Friedhofswesen zu sichern, sollen die Unterstützung und Beratung der Friedhofsträger in rechtlichen, ökonomischen, ökologischen Belangen sowie in Gestaltungsfragen intensiviert werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, hierzu Vorschläge unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Voraussetzungen zu erarbeiten. Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste wird gebeten, die vorhandenen Schulungsangebote aufrecht zu erhalten. Dem Umwelt- und Bauausschuss ist zu berichten.
- 3. Der Umwelt- und Bauausschuss (federführend) und der Ausschuss für Theologie und Kirche und der Diakonieausschuss werden gebeten, die Thematik weiterzuberaten und der Landessynode dazu erneut zu berichten.

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Bericht des Herrn Landesbischof

Beschluss in der 56. Sitzung am 31. Mai 2018 auf Antrag des Synodalen Gierow:

Der Bericht des Herrn Landesbischof wird allen Ausschüssen der Landessynode als Material überwiesen.

3.2 Ordinierte Geistliche in einem außergemeindlichen Dienstverhältnis

Beschluss in der 56. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Wolf-Doettinchem:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu prüfen, wie die Anregung aus dem Bischofsbericht, dass alle ordinierten Geistlichen in einem außergemeindlichen Dienstverhältnis im Rahmen von Gottesdiensten oder Amtshandlungen im Kirchenkreis tätig sein sollen, in die kirchliche Praxis umgesetzt werden kann.

Der Landessynode ist zu berichten.

3.3 <u>Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Arbeit mit Flüchtlingen</u>

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 J, Ziffer 4) auf Antrag des Synodalen Bade:

Der Landessynodalausschuss, der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 gebeten zu prüfen, ob für die Fortsetzung der Arbeit mit Flüchtlingen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen erneut Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

3.4 <u>Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und</u> 2020

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 J, Ziffer 8) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, der Ausschuss für Mission und Ökumene, der Ausschuss für Theologie und Kirche, der Bildungsausschuss, der Diakonieausschuss, der Jugendausschuss, der Öffentlichkeitsausschuss, der Rechtsausschuss, der Schwerpunkteausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss werden gebeten, über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vor Einbringung durch das Landeskirchenamt zu beraten.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Haushaltsplanentwurf allen Mitgliedern der Landessynode ca. vier Wochen vor Einbringung in die XI. Tagung im November 2018 zu übersenden.

3.5 <u>Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen</u>

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 J, Ziffer 13) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Die Ziffer 13 des Tätigkeitsberichtes des Landessynodalausschusses sowie die dazu gehörenden Anlagen werden dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen.

3.6 Zugangsvoraussetzungen zum Vikariat

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 J, Ziffer 13) auf Antrag des Jugenddelegierten Drude:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu prüfen, wie ein Zugang zum Vikariat mit einem dem Ersten theologischen Examen gleichwertigen Studienabschluss möglich gemacht werden kann.

3.7 <u>Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung</u>

Beschluss in der 58. Sitzung am 1. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung; Sachstand und Perspektiven (Aktenstück Nr. 14 B)

3.7.1 Auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Das Aktenstück Nr. 14 B wird dem Umwelt- und Bauausschuss als Material überwiesen.

3.7.2 Auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob bei der anstehenden Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung auch Mischformen dahingehend ermöglicht werden können, dass neben dem Aufbau regionaler Baufachzentren auch Kirchenämter diese Aufgabe übernehmen können.

Die Erfahrungen beider Wege sollen evaluiert werden.

Der Landessynode ist zu berichten.

3.8 <u>Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten</u>

Beschluss in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) auf Antrag der Synodalen Brümmer:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, neben dem Aktenstück Nr. 23 C auch alle Redebeiträge zu diesem Bericht an die 26. Landessynode weiterzureichen, damit geprüft werden kann, ob mit dem Zuschlag für Mittel- und Oberzentren höhere diakonische Aufwendungen abgegolten werden bzw. für die drei nicht berücksichtigten Kirchenkreise ein Ausgleich für den fehlenden Mittelzentrumszuschlag gefunden werden kann.

⁻ vgl. auch Nr. 2.7 und Nr. 3.9 -

3.9 <u>Finanzausgleichsrecht; Konzentration bestimmter Arbeitsgebiete in Mittel- und</u> Oberzentren

Beschluss in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu evaluieren, ob die Annahmen in den Beschlüssen der 23. Landessynode hinsichtlich der Konzentration bestimmter Arbeitsgebiete in Mittel- und Oberzentren zutreffen. Der Landessynode ist zu berichten.

- vgl. auch Nr. 2.7 und Nr. 3.8 -

3.10 Perspektiven landeskirchlicher Hochschularbeit

Beschlüsse in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Im Dialog um die Zukunft - Perspektiven landeskirchlicher Hochschularbeit (Aktenstück Nr. 59 A) auf Antrag des Synodalen Bade:

- 1. Das Aktenstück Nr. 59 A wird dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Theologie und Kirche zur Beratung überwiesen. Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.
- 2. Der Landessynodalausschuss, der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gebeten zu prüfen, ob in Anlehnung an die Anregungen, insbesondere unter Nr. 7, im Aktenstück Nr. 59 A zusätzliche Haushaltsmittel zur Verbesserung der landeskirchlichen Hochschularbeit zur Verfügung gestellt werden können.

3.11 <u>Finanzierung baulicher Erweiterungen am Studienstandort Hermannsburg</u> (<u>Fachhochschule für Interkulturelle Theologie</u>)

Beschluss in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Im Dialog um die Zukunft - Perspektiven landeskirchlicher Hochschularbeit (Aktenstück Nr. 59 A) auf Antrag des Synodalen Bade:

Der Landessynodalausschuss, der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gebeten zu prüfen, ob seitens der Landeskirche für die baulichen Erweiterungen am Studienstandort Hermannsburg zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, etwa in dem Umfang wie die Landeskirche genehmigte Bauten von Kirchengemeinden unterstützt.

3.12 <u>13. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen</u> Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf des 13. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 86 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Aktenstück Nr. 86 A wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.13 2. Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodalgesetzes

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf des 2. Kirchengesetzes zur Änderung des Landessynodalgesetzes (Aktenstück Nr. 86 B) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Aktenstück Nr. 86 B wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.14 Initiative Gemeinwesendiakonie

Beschluss in der 57. Sitzung am 1. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Bestandsaufnahme der "Initiative Gemeinwesendiakonie" und Empfehlungen für die weitere Arbeit (Aktenstück Nr. 92) auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenberg, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Das Aktenstück Nr. 92 wird dem Diakonieausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Mission und Ökumene sowie dem Ausschuss für Theologie und Kirche zur Beratung überwiesen.

3.15 Wohnungsnot; Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung"

Beschluss in der 57. Sitzung am 1. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Wohnungsnot (Aktenstück Nr. 93) auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenberg:

Der Diakonieausschuss (federführend) und der Umwelt- und Bauausschuss werden gebeten, die genaue Ausgestaltung des Fonds bis zu den Haushaltsberatungen über den landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 zu entwickeln.

- vgl. auch Nr. 2.2.3 -

3.16 <u>Durchführung der Kirchenvorstandswahl</u>

Beschluss in der 56. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des landeskirchlichen Pressesprechers zur Durchführung der Kirchenvorstandswahl auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Berndt und Scholz:

Der mündliche Bericht des landeskirchlichen Pressesprechers zur Durchführung der Kirchenvorstandswahl wird dem Schwerpunkteausschuss, dem Jugendausschuss und dem Öffentlichkeitsausschuss als Material überwiesen.

3.17 <u>Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften - neue Rechtslage ab dem</u>
<u>Jahr 2021</u>

Beschluss in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften - neue Rechtslage ab dem Jahr 2021 auf Antrag des Synodalen Creydt, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Tödter:

Das Landeskirchenamt und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, ob im kommenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Mittel für Beratungen durch externe Berater in den Kirchen-(kreis)ämtern hinsichtlich der anstehenden Umsatzsteuerproblematik eingestellt werden können.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 19. Oktober 2017

betr. Verlängerung der Abrechnungsfrist für Mittel für Flüchtlingsarbeit (Rundverfügung K3/2018)

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 9 P, I 1 -

4.2 <u>Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene</u> <u>Anträge</u>

4.2.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde vom 15. November 2017

betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung Überwiesen an den Diakonieausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 1 -

4.2.2 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 17. Februar 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 2 -

4.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 22. Februar 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 9 P, II 3 -

4.2.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 21. Februar 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 4 -

4.2.5 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde vom 7. März 2018

betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Schwerpunkteausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 5 -

4.2.6 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn vom 14. Februar 2018

betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung Überwiesen an den Diakonieausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 6 -

4.2.7 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg vom 14. März 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 7 -

4.2.8 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Stolzenau-Loccum vom 25. April 2018

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Schwerpunkteausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 8 -

4.2.9 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 15. März 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 P, II 9 -

4.3 FINGABEN

Beschlüsse in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018

4.3.1 Eingabe der Eheleute Beate und Fred Lühder, Göttingen

vom 29. Dezember 2017

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände; gemeinsame Ausübung des Amtes eines Kirchenvorstehers mit dem Ehepartner

Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss zur Beratung im Rahmen der durch die Revision der Kirchenverfassung anstehenden Gesetzesänderungen

- Aktenstück Nr. 10 N, I 1 -

4.3.2 Eingabe des Herrn Pastor i.R. Hartwig Hohnsbein, Göttingen vom 20. März 2018

betr. Rehabilitation des verstorbenen Pastors Wilhelm Bode Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung - Aktenstück Nr. 10 N, I 2 -

4.3.3 Eingabe des Herrn Norbert Wolf, Zeven

vom 29. März 2018

betr. Verbeamtung von Pastoren und Pastorinnen in der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung - Aktenstück Nr. 10 N, I 3 -

4.3.4 Eingabe des Landesposaunenrats

vom 13. April 2018

betr. Weiterbeschäftigung der Landesposaunenwarte der Bezirke Lüneburg und Hildesheim

Überwiesen an den Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 10 N, I 4 -

4.3.5 Eingabe der Frau Uta von Hörsten, Bad Fallingbostel

vom 12. März 2018

betr. Bericht der kirchenunabhängigen Untersuchung in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Dionysius Bad Fallingbostel

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- nach einer gemeinsamen Beratung mit dem Landessynodalausschuss
- Aktenstück Nr. 10 N, I 5 -

4.4 <u>Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene</u> <u>Eingaben</u>

4.4.1 Eingabe des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden vom 8. März 2018 betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material - Aktenstück Nr. 10 N, II 1 -

4.4.2 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Albani Göttingen vom 4. April 2018

betr. Änderung des § 8 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände

Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 O -

5. WAHLEN

in der 59. Sitzung am 2. Juni 2018

- 5.1 WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE
 - 5.1.1 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Mission und Ökumene

a) ausgeschieden: Thomas Müller b) gewählt: Stephan Preuß

- Aktenstück Nr. 8 P, I 1 -

5.1.2 <u>Verringerung der Mitgliederzahl des Bildungsausschusses</u>

Beschluss über die Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 12 Mitglieder angehören

- Aktenstück Nr. 8 P, I 2 -

- 5.1.3 <u>Ergänzungswahl in den Öffentlichkeitsausschuss</u>
 - a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 14 Mitglieder angehören
 - b) gewählt: Martin Sundermann
 - Aktenstück Nr. 8 P, I 5 -
- 5.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE u.a.
 - 5.2.1 Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)

als Mitglied gewählt: Dr. Karin Köhler

- Aktenstück Nr. 8 P, III 1 -

5.2.2 <u>Workshop-Tag des Projektes "House of Popular Sacred Music" am</u>

15. Oktober 2018

als Teilnehmende gewählt: Wencke Breyer

Claas Goldenstein

Christiane Schwerdtfeger

- Aktenstück Nr. 8 P, III 2 -

- 5.2.3 <u>Runder Tisch "Prävention, Intervention und Hilfen gegenüber sexualisierter Gewalt"</u>
 - a) Aus dem Jugendausschuss als Mitglied gewählt: Magdalena Hentschel
 - b) Aus dem Jugendausschuss als stellvertretendes Mitglied gewählt: Birgit Thiemann
 - Aktenstück Nr. 8 P, III 3 -
- 5.2.4 <u>Friedenskonsultation vom 12. bis 14. September 2018 in Wittenberg zur Vorbereitung der 6. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 2019</u>

zur Mitwirkung gewählt: Friederike Dauer Anja Schneider

- 6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT In der 55. Sitzung am 31. Mai 2018
 - 6.1 Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Stand der Beratungen

In der 59. Sitzung am 2. Juni 2018

6.2 Mündlicher Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Entwicklungen in der Landeskirche in Reaktion auf das Wort der Landessynode "Schritte auf dem Weg zu einer 'Kirche des gerechten Friedens'" sowie erste Rückmeldungen aus dem Vergabeausschuss des Fonds "Friedenswege"

(Dr. Kannengießer) Präsident der Landessynode